

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Beim Willem C. Vis Moot Court - Ein Erfahrungsbericht

von Soo-Hyun Oh, Jakob Sättler und Nils Wighardt

Einleitung

Von Oktober 2004 bis März 2005 hat die Johann Wolfgang Goethe-Universität bereits zum dritten Mal am jährlich stattfindenden Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court teilgenommen. Der Vis Moot ist ein englischsprachiger, internationaler Wettbewerb für Jurastudenten, der mit über 140 teilnehmenden Universitäten aus aller Welt zu den bedeutendsten Veranstaltungen dieser Art zählt. Anhand der Aufgabe, zwei Schriftsätze zu schreiben und anschließend als Anwälte in mündlichen Verhandlungen in Wien (Österreich) aufzutreten, soll den teilnehmenden Studenten ein praxisorientierter Zugang zu den Rechtsgebieten des UN-Kaufrechts und der Handelsschiedsgerichtsbarkeit vermittelt werden.

Ziel dieses Berichts ist, die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen des von Prof. Dr. Wandt betreuten Frankfurter Teams zum Ausdruck zu bringen, welches am kürzlich zu Ende gegangenen XII. Moot teilnahm. Daher wurde weitgehend auf allgemeine Ausführungen zum Ablauf und zu den Regeln dieses Wettbewerbs verzichtet. Für nähere Informationen hierzu sei auf die Homepage des Vis Moots (<http://www.cisg.law.pace.edu/vis.html>) oder die des Frankfurter Teams (<http://www ffm-moot.com>) verwiesen.

“The Moot Changed My Life!“

“The moot changed my life!“ Das war einer der Sätze, den man vor allem zu fortgeschrittener Stunde in der im Wiener „Bermudadreieck“ gelegenen Moot-Kneipe MaPitom regelmäßig vernahm aus dem Munde der vielen ehemaligen Teilnehmer, die es auch Jahre später noch als Betreuer oder Schiedsrichter zu einem der größten juristischen Studentenwettbewerbe nach Wien zieht. Jetzt, da wir selbst Ex-Teilnehmer sind, wollen wir diesen Satz hinterfragen: Hat der Moot nun auch unser Leben verändert?

Auch Ein Langer Weg Beginnt Mit Dem Ersten Schritt

Alles begann am 26. Juli 2004 in guter Frankfurter Tradition bei ein bis zwei Gläschen „Äppelwoi“. Hierzu hatten uns unsere Betreuer eingeladen, nachdem wir ausgewählt worden waren, das Frankfurter Team zu stellen. Der Abend sollte natürlich vor allem einem näheren Kennenlernen dienen. Und tatsächlich empfinden wir heute diesen 26. Juli als die Geburtsstunde eines Team-Spirits, der uns durch unsere gesamte Teilnahme begleiten und uns letztlich auch schwierige Phasen meistern lassen sollte.

Vor dem eigentlichen Startschuß, der Ausgabe des Sachverhalts am 1. Oktober 2004, standen zunächst eine ganze Reihe organisatorischer Aufgaben an. Dazu zählten etwa das Entwerfen der oben genannten Homepage oder das Erstellen einer Projektübersicht, um bei Förderern des Fachbereichs Rechtswissenschaften, Rechtsanwaltssozietäten und weiteren Organisationen bzw. Privatpersonen um Unterstützung für unser Projekt zu werben. Unser besonderer Dank gilt hierbei dem Verein Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie den Rechtsanwaltssozietäten CMS Hasche Sigle, Ey Law

Luther Menold, Freshfields Bruckhaus Deringer, Hengeler Mueller, Linklaters Oppenhoff & Rädler, Lovells, Salger Rechtsanwälte, Schiedermaier Rechtsanwälte, Shearman & Sterling und Willkie Farr & Gallagher.

Auch hatten wir uns um einen geeigneten Raum zu kümmern, der groß genug sein mußte, neben der alltäglichen Arbeit Besprechungen mit unseren Betreuern Platz zu bieten. So müssen wir rückblickend sagen, daß uns ein „Manager“ gut zu Gesicht gestanden hätte: Vor allem während den Phasen, in der die beiden Schriftsätze zu erstellen waren, fiel es uns des Öfteren schwer, Zeit zu finden für eher administrative Aufgaben wie das Reservieren von Hotels und Mietwagen für die bevorstehenden Reisen, das Beschaffen auch ausgefallener Literatur, das Schreiben von Briefen oder die Kommunikation mit der Finanzstelle der Universität.

Die 1. Schriftsatzphase

Mit der Ausgabe des Sachverhalts schließlich begann die 1. Schriftsatzphase: Bis zum 9. Dezember 2004 war ein maximal 35-seitiger Klägerschriftsatz zu erstellen. In diesem war die Position zu vertreten, daß - sehr verkürzt gesagt - die klagende Partei einen Schadensersatzanspruch in einer bestimmten Höhe bezüglich eines getätigten Deckungskaufs gegen den Beklagten hatte; dieser hatte nur 100 Tonnen statt 400 Tonnen vertraglich vereinbarten Kakaos geliefert, sah sich jedoch über Unmöglichkeitensgrundsätze entschuldigt. Anwendbares Recht hierbei war das UN-Kaufrecht. Außerdem ging es in einem weiteren prozessualen Problem darum, als Kläger zu begründen, wieso das Schiedsgericht - gebildet nach den „neuen“ Swiss Rules of International Arbitration - keine Zuständigkeit für eine vom Beklagten vorgebrachte Widerklage (counter-claim) bzw. Aufrechnungsklage (set-off defence) hatte.

Mit der Problembearbeitung an sich sind wir - obwohl Schiedsrecht wie auch UN-Kaufrecht für uns juristisches Neuland waren - vergleichsweise gut vorangekommen. Natürlich diskutierte man sich hier und da die Köpfe heiß („4 Juristen - 5 Meinungen“) und begab sich auch mehr als einmal auf einen Irrweg; jedoch kamen wir insgesamt gut voran. Die wirkliche Hürde war das „Zu-Papier-Bringen“ unserer Ideen: Da man als deutscher Jurastudent zwar darin geübt ist, ein Gutachten, aber keinen Schriftsatz - geschweige denn einen Schriftsatz auf englisch - zu erstellen, fiel uns der Einstieg in das Schreiben des 1. Entwurfs relativ schwer: Wir kamen nicht nur entsetzlich langsam voran, sondern empfanden unser Werk bei späterem Durchlesen selbst nicht als besonders überzeugend. Die Sorgen, daß einem die Arbeit über den Kopf wächst oder daß man sich übernommen hat, kamen ebenso auf wie die leise Befürchtung, eventuell scheitern zu können - das wollen wir nicht verschweigen. Durchhaltevermögen war gefragt.

Ermutigt und unterstützt durch unser Vorgänger-Team sowie Praktiker, die uns äußerst nützliche Tips gaben, kamen wir mit zunehmender Erfahrung jedoch immer besser und schneller voran. Es muß sogar gesagt werden: Als wir uns neulich in einer Rückschau unseren 1. Entwurf des Klägerschriftsatzes in die Hand nahmen und unser finales Werk daneben legten, waren wir geradezu überrascht, wie groß die Fortschritte sind, die man in kurzer Zeit machen kann. Und wir merkten ganz deutlich, wie sehr eine schlechte Formulierung ein an sich gutes Argument schwächen und umgekehrt, daß eine gelungene Formulierung einem eher schwachen Argument zu ungeahnter Überzeugungskraft verhelfen kann.

Trotz unserer Fortschritte und mehrerer Nachtschichten wurde unser Schriftsatz allerdings erst in der „Final Hour“ vor Fristablauf fertig. Erheblich verzögernd wirkten

computertechnische Tücken wie Formatierungsprobleme beim Zusammensetzen der auf unterschiedlichen Notebooks geschriebenen Textabschnitte. Ebenso war allerdings ein generelles Problem, daß die Frankfurter Universität - gerade was Literatur zum Schiedsrecht und insbesondere zum Schweizer Schiedsrecht angeht - nicht optimal ausgestattet ist. So waren zeitaufwendige Maßnahmen zur Literaturbeschaffung wie etwa ein Tagesausflug zum Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht nach Heidelberg vonnöten.

Hinzu kam, daß man beim Korrekturlesen immer wieder Formulierungen entdeckte, die man „dann doch nicht mehr als so griffig empfand“ und abermals ändern wollte. So war die Frist des 9. Dezember 2004 (24 Uhr) für uns zwar einerseits ein abschreckendes Datum, weil wir bis dahin fertig sein mußten, andererseits aber auch ein erlösendes Datum, weil der Schriftsatz bis dahin - egal wie - erstellt und der Streß danach vorbei sein würde. (Oder jedenfalls für ein paar Tage vorbei sein würde, bis das ganze Spiel am 15. Dezember 2004 mit dem Erstellen des Beklagtenschriftsatzes von vorne losging.)

Switching The Position - Die 2. Schriftsatzphase

In dieser zweiten Phase ist die Aufgabe, sich um 180 Grad zu drehen und nun als Anwalt des Beklagten auf den Klägerschriftsatz einer ebenfalls am Moot teilnehmenden Universität zu antworten. Der von uns zu beantwortende Schriftsatz stammte dabei von der National University of Juridical Sciences (Kolkata, Indien).

Besonders Spaß machte uns in dieser zweiten Phase, daß wir nun nicht mehr ausschließlich in der Position waren, eigene Argumente vorlegen zu müssen. Vielmehr konnte (und sollte) man die Argumentation des Gegners widerlegen, etwa indem man Gegenargumente vorbrachte oder mittels Beispielen die Unschlüssigkeit der gegnerischen Argumentation demonstrierte. Natürlich mußte man dies mit gebotenen Anstand und Höflichkeit tun; Respektlosigkeit gegenüber dem Gegner ist eine „Todsünde“.

Da wir beim zweiten Schriftsatz den Fall bereits gut - um nicht zu sagen: praktisch auswendig - kannten und durch das Schreiben des Klägerschriftsatzes auch schon wußten, wo die Stärken und Schwächen der Position des Beklagten lagen, stellten sich Überlegungen, welches die zentralen Probleme waren, sowie Fragen zum Aufbau nicht mehr in so starkem Maße. Vermutlich sind das die Gründe, weshalb für die Bearbeitung des Beklagtenschriftsatzes nur knapp sechs Wochen zur Verfügung standen - Abgabetermin war der 27. Januar 2005.

Aufgrund des Zeitdrucks und einer gewissen Routine, die sich nach dem Schreiben des Klägerschriftsatzes eingestellt hatte, war die Arbeit an diesem zweiten Schriftsatz eher individuell geprägt. Zwar besprachen wir uns selbstverständlich auch weiterhin im Team, doch kennzeichnete sich diese zweite Phase eher durch Aufteilung und Einzelarbeit. Damit stand sie weitgehend im Gegensatz zum dritten und abschließenden Teil des Moots: den mündlichen Verhandlungen, bei denen vor allem in der Vorbereitung wieder verstärkt Team-Arbeit gefragt war.

Being Persuasive - Die Mündlichen Verhandlungen

Wenn auch in der Praxis - zumindest im deutschsprachigen Raum - den Schriftsätzen eine höhere Bedeutung zukommen mag, so sind die mündlichen Verhandlungen sicherlich als das „Sahnestück“ des Moots zu bezeichnen.

Zu ihrem Ablauf sei an dieser Stelle nur gesagt, daß nach Absenden des zweiten Schriftsatzes bis zum 18. März 2005 Zeit bestand, sich auf die Oral Hearings vorzubereiten, die allesamt im Juridicum der Universität Wien bzw. der nahe gelegenen Kanzlei Dorda Brugger Jordis abgehalten wurden. Die nicht länger als zwei Stunden dauernden Hearings wurden vor einem aus drei Personen bestehenden Tribunal - meist gebildet aus im Schiedsrecht erfahrenen Professoren oder Rechtsanwälten - gehalten. Die teilnehmenden Universitäten hatten zu jeder Verhandlung jeweils zwei ihrer Team-Mitglieder als Parteienvertreter zu entsenden, deren Leistungen anschließend vom Tribunal bewertet und den Teams in einem Feedback mitgeteilt wurden. Jede Universität hatte hierbei mindestens vier Verhandlungen zu absolvieren - zwei als Vertreter des Klägers, zwei als Vertreter des Beklagten.

Besonders erwähnenswert ist hierbei, daß dem Tribunal ein großer Spielraum verblieb, wie es die Verhandlung gestaltete. Es konnte die Reihenfolge der anzusprechenden Punkte sehr detailliert festlegen oder weitgehend den Parteien überlassen, es konnte eher passiv sein und die Parteienvertreter ohne Unterbrechung vortragen lassen, es konnte aber auch in aktiver Weise mit vielen Rückfragen die Stichhaltigkeit der Argumentation überprüfen. Manche Tribunale bevorzugten es, die Parteienvertreter nur einmal für eine längere Zeit zu Wort kommen zu lassen; andere Tribunale wählten den Weg, schnell zwischen den Parteien hin- und herzuspringen, den Streit also in einer Art „Tennismatch“ auszufechten.

Uns Studenten verlangte dieser Umstand natürlich ein hohes Maß an Flexibilität ab. Es reichte eben nicht aus, einen gut einstudierten Vortrag zum Besten zu geben, vielmehr mußte man sich jedes Mal aufs Neue auf das Tribunal einstellen.

Bei unseren Probeverhandlungen, die uns neben unserer Heimatstadt Frankfurt auch nach Düsseldorf und nach Paris zur internationalen Handelskammer ICC führten, machten wir bezüglich der Frage, wie man (zumindest bei einem Moot Court) ein gutes Plädoyer hält, eine ganze Reihe interessanter und teilweise auch überraschender Erfahrungen, die wir hier wenigstens knapp zusammenfassen wollen:

- Die menschliche Aufnahmefähigkeit ist extrem begrenzt! Daher ist es immens wichtig, sich selbst zu bremsen. Ein Vortrag, der langsam gesprochen ist, sich auf die wichtigsten Punkte beschränkt und der immer wieder von Pausen durchzogen ist, daß sich die Argumente beim Tribunal setzen können, hinterläßt deutlich mehr Eindruck als ein schneller Vortrag, der möglichst viele Punkte anspricht. Neben einfachen, kurzen Sätzen und knackigen Formulierungen ist es insbesondere bei Antworten auf Fragen des Tribunals wichtig, nicht auszuweichen und „um den heißen Brei herumzureden“. Ein abgelesener Vortrag wirkt im übrigen genauso schlecht wie ein Vortrag, dem man deutlich anmerkt, daß er auswendig gelernt wurde.

- Gestik und Mimik sind das „A und O“! Hierbei kommt es auf jede Einzelheit an - schon mißlungene Kleinigkeiten können ein ansonsten gutes Gesamtbild zerstören. Als negative Beispiele seien genannt: eine krumme, verkrampte Körperhaltung, ein grimmiger oder ängstlicher Blick, fehlender Blickkontakt mit dem Tribunal (gilt insbesondere auch für den „Anwalt“, der gerade nicht vorträgt), wildes Gestikulieren mit den Händen oder gar kein Gestikulieren mit den Händen, mit einem Stift oder dem Wasserglas „spielen“, fehlende Betonung, zu laute oder zu leise Stimme usw. Einen überaus positiven Eindruck kann man hingegen mit Teamwork hinterlassen: Etwa das Anreichen von Blättern durch den Partner wird sehr geschätzt.

- Ebenfalls sehr positiv aufgenommen werden Formulierungen, die zeigen, daß man nicht an

seinem vorbereiteten Plädoyer „klebt“, sondern zu Flexibilität fähig ist - beispielsweise: “Contrary to Claimant’s assertions...“. Sehr geschickt ist es, Fragen des Tribunals an den Gegner, die Zweifel an dessen Rechtsmeinung erkennen lassen, aufzugreifen und sie zur Untermauerung der eigenen Position anzuführen, etwa durch Formulierungen wie: “As the Tribunal already indicated...“. Negativ hingegen wirken abschwächende Formulierungen wie: “We are of the opinion that...“ oder „This is why we submit that...“. Auch schwache Positionen müssen mit Überzeugungskraft vorgetragen werden. Das Tribunal darf nicht merken, daß der Vortragende möglicherweise selbst nicht hinter den angeführten Argumenten steht.

Trotz dieser allgemeinen “Richtlinien” machten wir die Erfahrung, daß eine positive Bewertung sehr von dem subjektiven Empfinden und den persönlichen Vorlieben der jeweiligen Schiedsrichter abhängt. So gab es beispielsweise Schiedsrichter, die großen Wert auf einen einleitenden Überblick des Vortrags legten, während andere dies als Zeitverschwendung ansahen. Oder es gab Schiedsrichter, die großen Wert darauf legten, daß aus dem Gesetz, den Vertragsdokumenten und Briefwechseln der Parteien zitiert wurde, während andere sagten, dies wäre überflüssig, all das dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso bevorzugten manche einen kämpferischen, leidenschaftlichen Vortrag, während andere vor solch einer Vortragsart eher zurückschreckten. Das Zitieren von Urteilen wurde sicherlich genau so häufig als positiv empfunden, wie es auf Ablehnung stieß.

Natürlich sind Erlebnisse dieser Art zunächst frustrierend. Allerdings spiegeln sie auch die Realität wieder und sind so sicherlich als eine der vielen lohnenden Erfahrungen einer Moot-Teilnahme zu werten.

Don’t Forget To Mingle!

Bevor wir uns zum Abschluß der eingangs gestellten Frage nach Veränderung des Lebens zuwenden, möchten wir noch kurz eine weitere Seite des Moots erwähnen, auf die wir bisher gar nicht zu sprechen kamen: die soziale Komponente. Neben all dem juristischen Know How, welches wir während unserer Teilnahme erlernten, bot uns der Moot auch ein faszinierendes Rahmenprogramm. Um nur wenige Punkte anzusprechen: Er führte uns in die Städte Düsseldorf, Paris und Wien, er ließ uns Kontakte zu Professoren und Rechtsanwälten knüpfen, er ließ uns die Bedeutung des Verbs „to mingle“ kennen- und schätzenlernen und mit Studenten aus der ganzen Welt mehrere unvergleichliche Parties feiern. Unmöglich können wir an dieser Stelle all die schönen Erfahrungen, die Freundschaften und Treffen aufzählen, die weit über das im Vordergrund stehende Lernprogramm hinausgingen.

Did The Moot Change Our Life, Too?

Hat der Moot unser Leben nun verändert? Wahrscheinlich ist es zu früh, diese Frage definitiv zu beantworten. Jedenfalls scheint es, daß wir zumindest unseren zukünftigen Lebenspartner (ja, auch das hat es beim Moot schon gegeben...) nicht in Wien kennenlernten. Und ob durch den Moot geknüpfte Kontakte unsere Karriere einmal bestimmen werden, wird auch erst die Zukunft zeigen können. Die Frage aber, ob uns der Moot persönlich reifen ließ, können wir guten Gewissens mit „ja“ beantworten. So blicken wir nicht ohne Stolz auf das letzte halbe Jahr zurück und werden mit dafür Sorge tragen, daß das Frankfurter Vis Moot Projekt weiter wächst.

Fragen zum Vis Moot - insbesondere natürlich auch von Studenten, die selbst an einer zukünftigen Teilnahme interessiert sind - beantworten wir sehr gerne unter der Email-

Adresse: info@ffm-moot.com.



von links nach rechts: Nils, Soo und Jakob nach ihrer letzten mündlichen Verhandlung in den Kanzleiräumen von Dorda Brugger Jordis in Wien